



Gemeinde Neuensalz
Bürgermeister

Neuensalz, den 12.07.2022

Die Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz macht für die Gemeinde Neuensalz folgendes bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Neuensalz für die Haushaltsjahre 2022/2023 wurde am 30.05.2022 vom Gemeinderat beschlossen.

Gemäß § 76 (3) SächsGemO ist der Haushaltsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niederzulegen.

Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Das Landratsamt des Vogtlandkreises als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022/2023 mit Bescheid vom 27.06.2022 bestätigt.

Somit kann die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2022/2023 erfolgen.

Der Haushaltsplan 2022/2023 wird in der Zeit

ab dem 25.07.2022 für die Dauer von einer Woche

zur Einsicht niedergelegt und kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Treuen, Fachbereich Finanzen und Bürgerservice, und dem Bürgerbüro Neuensalz eingesehen werden.


C. Künzel
Bürgermeisterin



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



Haushaltssatzung der Gemeinde Neuensalz für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund von § 74 SächsGemO in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz am 30.05.2022 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

	Haushaltsjahre	
	2022	2023
	EUR	EUR
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.667.050,00	3.705.000,00
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.354.250,00	4.170.200,00
- Saldo aus den ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-687.200,00	-465.200,00
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	45.000,00	1.000,00
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	44.000,00	0,00
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (außerordentliches Ergebnis) auf	1.000,00	1.000,00
- Gesamtergebnis auf	-686.200,00	-464.200,00
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	0,00
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	0,00
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	287.850,00	251.100,00
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-398.350,00	-213.100,00
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.492.550,00	3.529.150,00
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.871.050,00	3.693.850,00
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge	-378.500,00	-164.700,00

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	133.900,00	469.350,00
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	841.150,00	1.110.350,00
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	-707.250,00	-641.000,00
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.085.750,00	-805.700,00
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	0,00
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	0,00
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.359.350,00	-805.700,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf	0,00	0,00
--	------	------

Haushaltsjahre

	2022	2023
	EUR	EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf	0,00	0,00
--	------	------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf	774.200,00	738.750,00
--	------------	------------

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.	300 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.	400 v.H.
- für die Gewerbesteuer	385 v.H.	385 v.H.

Gemeinde Neuensalz, den

Carmen Künzel
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neuensalz, den

Carmen Künzel
Bürgermeisterin



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen